

Honorarbefragung 2023

Die Ergebnisse der aktuellen BVkSH-Honorarbefragung für das Jahr 2023 liegen vor. Etwa 96 % der BVkSH-Mitglieder haben an der Befragung teilgenommen. Die Honorare der BVkSH Sachverständigen sind im Durchschnitt um 5 % bis 11 % gestiegen, abhängig von der Schadenhöhe. Diese Steigerung liegt sowohl unter der Inflationsrate als auch unter der speziellen Teuerung im Kfz/ Werkstattbereich. Die Methodik der Befragung beinhaltet die Bereitstellung eines elektronischen Fragebogens für die Mitglieder des BVkSH im Jahr 2023. Es wird geschätzt, dass etwa 25.000 Kfz-Schadengutachten von BVkSH-Mitgliedern erstellt wurden. Die repräsentative Befragung konzentrierte sich insbesondere auf freiberuflich tätige Sachverständige. Etwa 80% der erstellten Kfz-Schadengutachten in diesem Segment wurden in die Befragung einbezogen. Um statistische Genauigkeit zu gewährleisten, wurden die extremsten 5 % der Ergebnisse nicht veröffentlicht. Mindestens 60 % der befragten KFZ-Sachverständigen befinden sich im Honorarkorridor V.

Es wurden nur Mitglieder des BVkSH befragt, die für Ihre besondere Sachkunde und Unabhängigkeit bekannt sind. In Deutschland sind die Begriffe "Kfz-Sachverständiger" oder "Kfz-Gutachter" nicht gesetzlich geschützt, was bedeutet, dass es keine festgelegten Mindestanforderungen an Qualifikation, Unabhängigkeit oder Seriosität gibt. Der BVkSH setzt sich seit seiner Gründung 2013 dafür ein, die Qualität, Kompetenz und Unabhängigkeit von Kfz-Sachverständigen zu fördern und ein angemessenes Berufsbild zu etablieren. Zu den Eckpunkten dieses Berufsbildes gehören eine solide Berufsausbildung als Kfz-Ingenieur, Techniker oder Meister sowie der Nachweis besonderer Sachkunde als Kfz-Sachverständiger durch öffentliche Bestellung und Vereidigung oder anerkannte Zertifizierungen. Um den Standards des BVkSH zu entsprechen, müssen Kfz-Sachverständige ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben und dürfen keine Nebentätigkeiten ausüben, die ihre Unabhängigkeit und Objektivität beeinträchtigen könnten. Außerdem müssen alle BVkSH-Mitglieder regelmäßig Weiterbildungen absolvieren und nachweisen. Die Honorarbefragung zeigt daher typische Honorare, die BVkSH-Sachverständige für ihre Leistungen berechnen.

Es ist wichtig zu beachten, dass der BVkSH keine Daten zu den Honoraren von KFZ-Sachverständigen erhebt, die nicht Mitglied im BVkSH sind. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kfz-Sachverständige, die nicht den hohen Anforderungen des BVkSH entsprechen, sich dennoch an der Honorarbefragung orientieren.

Es ist auch zu beachten, dass Dienstleistungen, die eine persönliche Inaugenscheinnahme durch virtuelle Besichtigungen ersetzen, nicht geeignet sind, um die tatsächliche Schadenhöhe im Einzelfall festzustellen und rechtssicher zu dokumentieren. Eine Kfz-Schadenkalkulation, die auf solchen virtuellen Besichtigungen basiert, wird nicht als vollwertiges Gutachten angesehen.

Vielen Dank für Ihre Frage. Gemäß dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 26.04.2016 (AZ: VI Z R50 /15) werden in der Kurzerläuterung unterhalb der Honorartabelle nur die bislang anerkannten Nebenkosten aufgeführt, da auf eine separate Nebenkostenbefragung verzichtet wurde. Zusätzliche Kosten, die für Dienstleistungen wie Achs- oder Karosserievermessung, Fehlerspeicherauslese, Datenabruf oder die Benutzung einer Hebebühne anfallen, werden in der Regel separat aufgeführt und sind nicht im Grundhonorar enthalten. Wenn Sie weitere Fragen haben, stehen wir gerne zur Verfügung.

Honorarbefragung 2023

Auswertung des Grundhonorars

Schadenhöhe netto, zzgl. Einer eventuellen Wertminderung oder bei Totalschaden den Wiederbeschaffungswert brutto in EUR /€	Grundhonorar (in Anlehnung an den BVS _K Mittelwert. aus HB V Korridor) ohne Kalkulationskosten zzgl. Nebenkosten und MwSt. in EUR /€	Schadenhöhe netto, zzgl. Einer eventuellen Wertminderung oder bei Totalschaden den Wiederbeschaffungswert brutto in EUR /€	Grundhonorar (in Anlehnung an den BVS _K Mittelwert. aus HB V Korridor) ohne Kalkulationskosten zzgl. Nebenkosten und MwSt. in EUR /€
500,00 €	296,10 €	11.500,00 €	1.247,40 €
750,00 €	330,75 €	12.000,00 €	1.277,85 €
1.000,00 €	388,50 €	12.500,00 €	1.310,40 €
1.250,00 €	430,50 €	13.000,00 €	1.346,10 €
1.500,00 €	467,25 €	13.500,00 €	1.379,70 €
1.750,00 €	499,80 €	14.000,00 €	1.410,15 €
2.000,00 €	528,15 €	14.500,00 €	1.445,85 €
2.250,00 €	554,40 €	15.000,00 €	1.482,60 €
2.500,00 €	581,70 €	16.000,00 €	1.543,50 €
2.750,00 €	607,95 €	17.000,00 €	1.604,40 €
3.000,00 €	631,05 €	18.000,00 €	1.661,10 €
3.250,00 €	655,20 €	19.000,00 €	1.726,20 €
3.500,00 €	679,35 €	20.000,00 €	1.796,55 €
3.750,00 €	703,50 €	21.000,00 €	1.863,75 €
4.000,00 €	727,65 €	22.000,00 €	1.919,40 €
4.250,00 €	748,65 €	23.000,00 €	1.979,25 €
4.500,00 €	771,75 €	24.000,00 €	2.044,35 €
4.750,00 €	790,65 €	25.000,00 €	2.072,70 €
5.000,00 €	810,60 €	26.000,00 €	2.130,45 €
5.250,00 €	829,50 €	27.000,00 €	2.189,25 €
5.500,00 €	850,50 €	28.000,00 €	2.260,65 €
5.750,00 €	868,35 €	29.000,00 €	2.317,35 €
6.000,00 €	890,40 €	30.000,00 €	2.391,90 €
6.500,00 €	918,75 €	32.500,00 €	2.542,05 €
7.000,00 €	949,20 €	35.000,00 €	2.699,55 €
7.500,00 €	977,55 €	37.500,00 €	2.865,45 €
8.000,00 €	1.013,25 €	40.000,00 €	3.022,95 €
8.500,00 €	1.046,85 €	42.500,00 €	3.222,45 €
9.000,00 €	1.078,35 €	45.000,00 €	3.429,30 €
9.500,00 €	1.109,85 €	47.500,00 €	3.604,65 €
10.000,00 €	1.141,35 €	50.000,00 €	3.774,75 €
10.500,00 €	1.179,15 €		
11.000,00 €	1.205,40 €		

Nebenkosten ohne MwSt in EUR / €

Fahrtkosten je Km	0,85 Euro
Erster Fotosatz pro Foto	2,10 Euro
Nachgeforderte Foto je	0,53 Euro
Schreibgebühren	1,85 Euro
Schreibgebühren Kopie	1,35 Euro
Auslagen Porto/ Telefon/ Telefax und Büromaterial pauschal	25,21 Euro
EDV Gebühren	45,00 Euro
3D Vermessung	360,00Euro

Schadensbereich durch SV freilegen, Berechnung erfolgt je nach Zeitaufwand	Gemäß SV Stundensatz
Fremdkosten erfolgte je nach	Tatsächlicher Aufwand
Nachbesichtigung je nach Zeitaufwand	Gemäß SV Stundensatz
Nachtragsgutachten	Gemäß SV Stundensatz
Rechnungsprüfungsberichte je nach Zeitaufwand	Gemäß SV Stundensatz
Kfz.-Wertgutachten PKW / Stützpunkt des Kfz-Gutachters	175,00 Euro
Kfz.-Wertgutachten PKW / Standort Kunde	195,00 Euro
Restwertbörse	22,00 Euro
Fahrzeugcheck / Stützpunkt Kfz-Gutachters	150,00 Euro
Fahrzeugcheck / Standort Kunde	195,00 Euro
Bremsentest (Bremsprüfstand und Sichtkontrolle)	75,00 Euro
Derzeit gültiger Stundensatz (SV) für Sachverständigenleistungen	150,00 Euro

Die Schadenhöhe, an der sich das Grundhonorar üblicherweise orientiert, wird übereinstimmend definiert als Reparaturkosten netto zzgl. einer eventuellen merkantilen Wertminderung und Im Totalschaden (technisch oder wenn die Reparaturkosten zuzüglich einer etwaigen merkantilen Wertminderung den Wiederbeschaffungswert übersteigen) als Wiederbeschaffungswert brutto. Dabei ist für die korrekte Lesart der Befragung zu beachten, dass immer die nächsthöhere „Schadenstufe“ („bis zu“) ausschlaggebend ist - und nicht der Wert, der „durchbrochen“ wurde. Weit überwiegend wird auch in Fällen der sogenannten 130%-Grenze der Wiederbeschaffungswert brutto als Grundlage für die Bemessung der Schadenhöhe herangezogen. Bei den Angaben des Grundhonorars und der Nebenkosten handelt es sich um Nettopreise.

Infolge der besonderen Preissteigerungen in den letzten Jahren waren bei den Fahrtkosten zuletzt allerdings Anpassungen zu beobachten. Hier wird man die Entwicklungen der nächsten Monate genauer beobachten müssen.

Folgende Arbeiten und Zusatzkosten sind voll oder in Bestandteilen Gegenstand des Grundhonorars

Auftragsannahme - Reise- und Wartezeit/en - Besichtigung und Schadenaufnahme vor Ort - Anfertigen der Lichtbilder - Ermittlung der Versicherungsdaten - Unterlagen- und Aktenstudium - Ermittlung der Wiederherstellungskosten - Ausarbeitung des Gutachtens - Ermittlung der Wertminderung, Wiederbeschaffungswert, Restwert, Nutzungsausfall - Festlegung der Reparaturtage bzw. Wiederbeschaffungsdauer - Schriftliche Erstattung und Überprüfung des Gutachtens - Erstellung der Liquidation/Rechnung - Anfertigen der Begleitschreiben - Postversand - Nachbearbeitung - Rückfragen und Schriftverkehr sowie Informationsdienst - Archivierung und Verwaltung der Gutachten und des Schriftverkehrs - Rechts- und Mahndienst - Forderungsausfall - Zins-, Haftungs- und Versicherungsdienst - Gemeinkosten wie Miete, Strom, Büroausstattung, EDV-Kosten für Hart- und Software – etc.

Achsvermessung	166,95 Euro
Karosserievermessung	333,90 Euro
Fehlerspeicherauslesen	89,25 Euro

Soweit die Gutachtenerstellung weitere Dienstleistungen - beispielsweise im Bereich der Achs- oder Karosserievermessung eine Fehlerspeicherauslesen, einen Datenabruf oder die Benutzung einer Hebebühne - erfordert, werden derartige Fremdkosten als Zusatzkosten in der Regel gesondert dargestellt und sind üblicherweise kein Bestandteil des Grundhonorars.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß sämtliche Gutachtenausfertigungen bis zur vollständigen Bezahlung des Sachverständigenhonorars (incl.MwSt.) Eigentum des "Ingenieur- und Sachverständigenbüro - Kfz-Gutachters" verbleiben.

Demgegenüber orientiert sich das Honorar für Spezialgutachten ausnahmsweise nicht an der Schadenhöhe, sondern aufwandsbedingt werden überwiegend Stundenverrechnungssätze zwischen 150,00 € und 200,00 € netto berechnet. Unter Spezialgutachten werden im Allgemeinen Gutachten verstanden, die einen hohen manuellen Aufwand erfordern: bspw. Bei Schäden an Lkw, Gelenkbussen, Einsatz-, Sonder- und Nutzfahrzeugen. aber auch Schäden an anderen Kraftfahrzeugen können hierunter fallen, wenn z.B. umfangreiche Rechercharbeiten für die Kalkulation erforderlich sind.

Die Honorarbefragung gibt wieder, was BVkSH-Sachverständige üblicherweise für Ihre Leistungen berechnen. Der BVkSH kann aber nicht ausschließen, dass auch Sachverständige versuchen, sich an dieser Honorarbefragung zu orientieren, die nicht Mitglied des BVkSH sind und nicht den hohen Anforderungen an Qualität, Neutralität und Qualifizierung der BVkSH - Sachverständigen entsprechen. Dazu gehört bspw. auch, dass die Gutachten nach den Richtlinien des BVkSH zu erstatten sind.